

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.04.2014

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.14 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Bauplatzvergabe Flst. 307/34 im Mischgebiet "Ziegelei" in Aßmannshardt wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat stimmte den 18 Bauplatzvergaben im neuen Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim zu.

2. Bürgerfragestunde

Bei der Bürgerfragestunde waren ca. 15 Zuhörer anwesend. Ein Zuhörer informierte sich über den vorgesehenen Verkauf der gemeindeeigenen Wohnung im Betreuten Wohnen in Schemmerhofen. Bürgermeister Glaser erläuterte hierzu, dass die Gemeinde beabsichtigt die Wohnung zu verkaufen.

3. Baugesuche

3.1. Antrag auf Befreiung

Bau eines Carports auf Flst. 787/13, Goldshofenstraße 13, Gemarkung Ingerkingen

Der Befreiungsantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen abgelehnt.

3.2. Bauantrag

Neubau einer beheizbaren Lagerhalle mit Werkstätte und umlaufender Einzäunung auf Flst. 501, Talstraße 6, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

3.3. Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 307/42, Wolfeschle 7, Gemarkung Aßmannshardt

Dem Bauvorhaben und der beantragten Befreiung wurde entsprechend der Vorberatung in Ortschaftsrat Aßmannshardt zugestimmt.

3.4. Bauantrag

Errichtung eines Gartenhauses auf Flst. 881/2, Beim Schönblick 6, Gemarkung Aßmannshardt

Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt hergestellt.

3.5. Bauantrag

Teilabbruch und Neubau einer Doppelgarage auf Flst. 133, Bachgasse 4, Gemarkung Aufhofen

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

3.6. Bauantrag

Errichtung eines Doppelcarports auf Flst. 488/2, Panoramastraße 16, Gemarkung Schemmerberg

Entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg wurde dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Oberfeld II" in Alberweiler
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, Billigung der Planung und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Herr Schmid von der ES Tiefbauplanung stellte den Bebauungsplan für das neue Baugebiet "Oberfeld II" in Alberweiler ausführlich vor. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor und wurden mit den Abwägungsvorschlägen dem Gremium vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungen wie vorgetragen zu und billigte die Planung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zu veranlassen.

5. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die im Zeitraum vom 21.01.14 - 14.04.14 eingegangenen Spenden wurden angenommen.

6. Widmung eines Feldwegs
- Verbindung Hauserhalde, Gemarkung Alberweiler und Aufhofen

Als Voraussetzung zur Wirksamkeit der Entwidmung des Feldweges Flst. 295 der Gemarkung Aufhofen wurde ein Ersatzweg erforderlich. Dieser Ersatzweg ist zwischenzeitlich hergestellt und soll nunmehr der Öffentlichkeit als Feldweg gewidmet werden.

Der Verbindungsweg von Feldweg Flst. 343/1 (Gemarkung Alberweiler) zum ehemaligen Feldweg Flst. 295 (Gemarkung Aufhofen) wird als Feldweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Gemeinderat stimmte zu.

7. Widmung einer Straße
- Hofäckerweg, Gemarkung Altheim

Der seit 30 Jahren geplante Straßenausbau des Hofäckerweges wurde im Jahr 2012 verwirklicht. Der Hofäckerweg wurde teilweise verbreitert bzw. neu hergestellt. Dadurch veränderte sich an bestimmten Stellen die Lage der Fahrbahn. Die Straße ist in der derzeitigen Lage als öffentliche Straße neu zu widmen. Die Widmung wird mit der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt wirksam.

Der Gemeinderat stimmte der Widmung des Hofäckerweges zur Gemeindestraße nach § 5 Straßengesetz, entsprechend dem gekennzeichneten Lageplan der Verfügung zu, sodass diese dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Die Nachkalkulation der Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss hat ergeben, dass höhere Verwaltungskosten seit dem vergangenen Jahr durch die externe Ausarbeitung der Gutachten keine Kostendeckung mehr erreichen lassen. Es wird deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gebührensätze entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetages festzulegen, bisher wurden geringere Gebührensätze

erhoben. Eine Umfrage bei benachbarten Gemeinden hat ergeben, dass diese Gebührensätze auch dort angewendet werden.

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wurde wie vorgeschlagen beschlossen.

9. Verkaufsoffene Sonntage

- Beschluss über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Regel für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden nicht geöffnet sein. Abweichend davon wird in § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Im Rahmen der Aktion "Activ in den Herbst" am 21.09.14 und dem Adventsmarkt am 23.11.14 in Schemmerhofen beschließt der Gemeinderat zwei verkaufsoffene Sonntage begrenzt auf den Ortsteil Schemmerhofen. Die örtlichen Verkaufsstellen und Läden können an diesen beiden Sonntagen von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen.

10. Verschiedenes

Förderbescheid Breitbandausbau Alberweiler / Aßmannshardt

- Bericht zu den Kosten und zur Förderung

Zwischenzeitlich ist der Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau eingegangen. Bürgermeister Glaser teilte erfreut mit, dass für den Breitbandausbau eine Bezuschussung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten vorliegt. Die anfallenden Kosten, die die Gemeinde mit Eigenmittel für das Projekt zu tragen hat, haben sich somit verringert und liegen nun bei ca. 449.000,- € (Gesamtkosten ca. 780.000,- €). Der nächste Schritt ist nun, ein Ingenieurbüro für die Tiefbauplanung zu beauftragen. Für die Tiefbauplanung wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Warthausen und Ummendorf das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach ausgewählt. Die Honorarkosten für den Anteil in der Gemeinde Schemmerhofen bemessen sich prozentual nach dem Anteil der Baukosten und belaufen sich auf ca. 75.000,- €. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Büro Wasser-Müller mit einem Kostenrahmen in Höhe von 75.000,- € zu.

Voraussichtlich im Juli / August 2014 wird die Planung dem Gremium nochmals vorgestellt um anschließend die Bauarbeiten zu vergeben.

Information zu den Schulanmeldezahlen in der Mühlbachschule Schemmerhofen

Bürgermeister Glaser gab bekannt, dass der Gemeinschaftsschule für die 5. Klasse derzeit 59 Schulanmeldungen vorliegen. Die Grundschule wird entsprechend der Grundschulanmeldungen 2-zügig beginnen. 18 Schulanmeldungen liegen für die Grundschule Ingerkingen vor, bei der Grundschule Schemmerberg sind es 15 Schulanmeldungen. Bürgermeister Glaser stellte klar, dass alle Schulstandorte in der Gemeinde Schemmerhofen die nächsten 4 Jahre mit den vorliegenden Zahlen sicher gestellt sind.

Kommunalwahl am 25.05.2014 - Wahlalter ab 16 Jahre

Die Gemeinde startet einen Wahlauf Ruf für die wahlberechtigten Jugendlichen im Alter ab 16 Jahre für die Kommunalwahl am 25.05.2014. Alle Landjugenden erhalten hierzu von der Gemeinde ein Informationsmaterial um die Jugendlichen auf die Kommunalwahl am Sonntag, 25.05.2014 sowie auf das Wahlalter ab 16 Jahre aufmerksam zu machen.